# Kreiselternbeirat
## im Landkreis Limburg-Weilburg

An die

Schulelternbeirätinnen und Schulelternbeiräte des
Landkreises Limburg-Weilburg

**zur Weiterleitung an die Erziehungsberechtigten**
der Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg

Bernd T. Steioff
1. Vorsitzender KEB Limburg-Weilburg
Im Bangert 22
65606 Villmar

Telefon 0177 – 4180582

vorstand@kreiselternbeirat-lm.de

02. Juli 2025

# Einführung von Smartphone-Schutzzonen an Hessens Schulen zum Schuljahr 2025/2026, ab 01.08.2025

**Liebe an den schulischen Neuerungen interessierte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zu der Einführung der Schutzzonen erreichen uns täglich Anfragen, die wir in aller Kürze, mit Hilfe eines Schreibens von Kultusminister Schwarz hiermit erklären möchten:**

„...damit sich Kinder und Jugendliche besser im Unterricht konzentrieren können und ihre Leistungsfähigkeit, ihr seelisches Wohlbefinden sowie das soziale Miteinander gestärkt werden, schafft Hessen zum kommenden Schuljahr 2025/2026 landesweit einheitliche Regelungen für den Umgang mit mobilen Endgeräten wie Smartphones, Tablets und Smartwatches an Schulen. Wir setzen damit bundesweit Maßstäbe und schaffen Klarheit für die Schulgemeinden."
Die diesbezügliche schulgesetzliche Grundlage sowie die Verankerung wichtiger digitalisierungsbezogener Kompetenzen für Kinder und Jugendliche als grundlegender Bestandteil der Bildungsziele sind am Donnerstag, den 26.06.2025 vom Hessischen Landtag verabschiedet worden, so berichtet das Kultusministerium." (Zitat: vgl. Brief von Herrn Staatminister Schwarz an die Schulleitungen des Landes Hessen)

**„...<u>Die wesentlichen Regelungen im Überblick:</u>**
**• Grundsätzlich unzulässig ist die private Nutzung mobiler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Das Mitführen der Geräte bleibt gestattet.**
**• An weiterführenden Schulen (Sek. I und II) können Ausnahmeregelungen zur privaten Nutzung in der Schulordnung getroffen werden – z. B. für definierte Aufenthaltsbereiche der Oberstufe.**
**• An Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen sind solche Ausnahmen <u>nicht</u> vorgesehen.**
**• Die unterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte bleibt weiterhin möglich – aus schließlich auf Anweisung der Lehrkraft oder der Schule (z. B. im Rahmen der Medienbildung).**
**• Eine private Nutzung in begründeten Einzelfällen (z. B. aus medizinischen Gründen oder im Notfall) bleibt zulässig.**

...2

• **Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät vorübergehend einbehalten werden in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages. So ist gewährleistet, dass beispielsweise digitale Bustickets für den Heimweg verwendet werden können.“**(vgl. Schreiben an Hess. SLtgen)

**„..Bis wann müssen Schulen die neuen Regelungen umsetzen?**
**Die neuen Regelungen gelten für alle öffentlichen Schulen zum neuen Schuljahr 2025/2026 und sind grundsätzlich unmittelbar anzuwenden.**
Zur Überprüfung bereits bestehender Regelungen in den Schulordnungen sowie zur eventuell erforderlichen Anpassung oder Neuregelung wird ein Übergangszeitraum bis zum 31. Januar 2026 eingeräumt.“

(Alle Zitate sind vom Kreiselternbeirat Limburg-Weilburg nach Einsichtnahme in ein Schreiben des Hessischen Kultusministers Schwarz vom 27. Juni 2025 zusammengefasst worden).

**Wir bitten Sie herzlich, diese Information an die Klassenelternbeiräte weiterzugeben, mit der Bitte, sie anschließend möglichst zeitnah an alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.**
**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Bei Fragen steht Ihnen der Kreiselternbeirat Limburg-Weilburg gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten findet Sie im Briefkopf dieses Schreibens.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien eine erholsame und schöne Sommerferienzeit – also uns allen!

Mit den besten Grüßen

gez. Tonja Gasteier-Masera gez. Bernd T. Steioff
Vorsitzende Kreiselternbeirat Landkreis Limburg-Weilburg